

EINBAU EINER THERMISCHEN SOLARANLAGE

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 407/1988

LAND OBERÖSTERREICH

SGD-Wo/E-15

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
 Abteilung Wohnbauförderung
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Wohnhaus mit mehr als 3 Wohnungen Wohnheim

Förderungswerber/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Hauseigentümer Unternehmen	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>																			
Bei natürlichen Personen Sozialversicherungsnummer(n)	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td><td style="width: 5%;"> </td> </tr> </table>																			
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____ Fax _____ E-Mail _____																			

Standort der Anlage

Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____		
Pol. Bezirk		Bezirksgericht	
Grundbuch	Einlagezahl (EZ)	Grundstücksnummer	
Die Anlage wird eingebaut im Altbau <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/>			
Ist/War bereits eine Anlage installiert? ja <input type="checkbox"/> welche _____ nein <input type="checkbox"/>			
Das Wohnhaus, in welches die Anlage eingebaut wurde, hat insgesamt _____ (Anzahl) Wohnungen			

Anzahl der Wohnungen _____

(eine Auflistung der einzelnen Wohnungen, die an die Solaranlage angeschlossen sind, mit Angabe der Bewohner ist beizulegen, Zweitwohnsitze sind anzugeben.)

Anzahl der Heimplätze _____

Erforderliche Unterlagen

1. Aktueller Grundbuchsauszug (Kopie genügt)
2. Detaillierte Rechnungen mit den Einzahlungsbelegen der gesamten Anlage (bei Telebanking Übernahmebestätigung)
3. Bestätigung der ausführenden Firma
4. Zertifikat über die Einhaltung der "Solar Keymark"-Richtlinie
5. Mieter- bzw. Bewohnerliste (bei Wohnhäusern)
6. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, haben den Nachweis über den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als 5 Jahren mittels Meldebestätigung(en) zu erbringen

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	BLZ _____ Kontonummer _____

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens.

_____ Datum

_____ Unterschrift Liegenschaftseigentümer(in)

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind. Unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.

Vom Installationsunternehmen auszufüllen

Wir bestätigen die sachgerechte Montage und die volle Funktionsfähigkeit der Solaranlage	
Name des Unternehmens	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Kollektoren	Marke und Type _____ <input type="checkbox"/> Standard Anzahl der Kollektoren _____ Genaue Aperturfläche _____ m ² <input type="checkbox"/> Vakuum Anzahl der Röhren _____ Genaue Aperturfläche _____ m ² Ist/War bereits eine Anlage installiert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ein Wärmemengenzähler wurde eingebaut? <input type="checkbox"/> ja "Solar Keymark"-Richtlinie erfüllt? <input type="checkbox"/> ja
Es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden.	
_____ Datum	_____ Stempel und Unterschrift des Installationsunternehmens

INFORMATION über die Förderung einer Solaranlage für Häuser mit mehr als 3 Wohnungen, Reihenhäuser im Mietkauf und Wohnheime

1. Wer wird gefördert?

- 1.1 Der (die) Eigentümer der Liegenschaft.
- 1.2 Bei dieser Förderung gelten keine Einkommensgrenzen!

2. Was wird gefördert?

2.1 Förderung von thermischen Solaranlagen für Reihenhäuser in Mietkauf und Häuser mit mehr als drei Wohnungen:

Der Zuschuss beträgt:

200 Euro pro m² Standard- Kollektorfläche oder **240 Euro** pro m² Vakuum-Kollektorfläche.

Die Kollektorfläche (Aperturfläche) muss mindestens 2,5 m² je Wohnung betragen.

Es dürfen nur Kollektoren verwendet werden, für die eine Produktzertifizierung einer anerkannten Prüfstelle für den Kollektor nach der "Solar Keymark"-Richtlinie vorliegt. Ein Wärmemengenzähler ist vorzusehen.

2.2 Förderung von thermischen Solaranlagen für Wohnheime

Der Zuschuss beträgt:

200 Euro pro m² Standard-Kollektorfläche oder **240 Euro** pro m² Vakuum-Kollektorfläche.

Die förderbare Kollektorfläche ist mit 1,5 m² (Aperturfläche) je Heimplatz begrenzt.

Es dürfen nur Kollektoren verwendet werden, für die eine Produktzertifizierung einer anerkannten Prüfstelle für den Kollektor nach der "Solar Keymark"-Richtlinie vorliegt. Ein Wärmemengenzähler ist vorzusehen.

Hinweis: Bei einer Förderung des Anlagencontractings gem. § 3 Abs. 5 der Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2008 kann die Förderung auf die Rechnung des Anlagencontractors an den Antragsteller gewährt werden.

3. Wie wird gefördert?

Die Förderung für die Errichtung von Energiegewinnungsanlagen in Wohnhäusern und Wohnheimen, die erneuerbare Energieträger nutzen, besteht in der Bewilligung von **einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen**.

Das Ausmaß der Förderung darf höchstens 50 % der Kosten (ohne Umsatzsteuer) je Förderungsmaßnahme betragen.

4. Wichtige Hinweise:

- 4.1 Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege, sofern diese zum Zeitpunkt der Einlangung des Ansuchens nicht älter als zwei Jahre sind.
- 4.2 Diese Zwei-Jahresfrist gilt nicht, wenn die Anlage im Zuge der Neuerrichtung eines Wohnhauses eingebaut wird. In diesem Fall ist das Ansuchen aber zum **Zeitpunkt des Bezugs** der Wohnung(en) einzubringen.
- 4.3 Eine Förderung ist nur für typengeprüfte Anlagen, welche ausschließlich für dauernd bewohnte Wohnungen verwendet werden, möglich. Für Zweitwohnsitze gibt es keine Förderung.
- 4.4 Gebrauchte Anlagen sind nicht förderbar.
- 4.5 Eine Förderung für den Austausch einer Anlage ist erst nach Ablauf von zehn Jahren ab Verwendung möglich.

5. Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zur Verfügung (Tel. 0732/7720-0).

Rückfragen:

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at
Information: www.land-oberoesterreich.gv.at; Fax: 0732/7720-214395